

Wilhelmsgymnasium München – Schulaufgabenprogramm Deutsch
Basis: Jgst. 5 – 10 LehrplanPLUS (G 9); Jgstn. 11 – 12 G-8-Lehrplan
gültig ab dem Schuljahr 2022 / 2023 - Stand: 27.6.2022
Überarbeitungen/Änderungen hervorgehoben

- Jgst. 5:** 4 SchAn
verpflichtend: 3 Arbeiten in verschiedenen *Formen des gestalterischen Schreibens*
1 Arbeit in der *Form des informierenden Schreibens*
In einer oder mehreren SchAn kann eine argumentierende Passage verlangt werden.
Arbeitszeit: Richtwert 45-60' (höchstens 60')
- Jgst. 6:** 4 SchAn
verpflichtend: 2 Arbeiten in verschiedenen *Formen gestalterischen Schreibens*
1 Arbeit in der *Form des informierenden Schreibens*
Wahlpflicht: 1 weitere Arbeit in einer anderen der *Formen gestalterischen Schreibens* oder
1 weitere Arbeit in der anderen *Form informierenden Schreibens* oder
1 „Schulaufgabenstrauß“ = Themen zu verschiedenen / allen in den Jgstn. 5/6 oder in Jgst. 6 eingeübten Aufsatzformen
In einer oder mehreren SchAn kann eine argumentierende Passage verlangt werden.
Arbeitszeit: Richtwert: 45-60' (höchstens 60')
- Jgstn. 5/6:** Regelung zum *gestalterischen Schreiben*: Im Gesamtzeitraum der **Jgstn. 5/6** kann 1 SchA *gestalterisches Schreiben* durch 1 *Bildbeschreibung* ersetzt werden.
Ob eine Bildbeschreibung angefertigt werden und ob dies in Jgst. 5 oder 6 erfolgen soll, entscheidet die unterrichtende Lehrkraft.
Regelung zum *informierenden Schreiben*: Im Gesamtzeitraum der **Jgstn. 5 u. 6** muss je 1 Schulaufgabe in der *Form des Berichtens* und in der *Form des Beschreibens* (**Beschreiben von Vorgängen**) abgehalten werden.
- Jgst. 7:** 4 SchAn
verpflichtend: 1 *materialgestützter informierender Text*
1 *materialgestützte begründete Stellungnahme* (adressatengerecht, z. B. in Form eines sachlichen Briefs)
Wahlpflicht: 2 weitere Schulaufgaben: verschiedene Möglichkeiten; die unterrichtende Lehrkraft entscheidet, welche Möglichkeit, welche Möglichkeiten sie realisiert:
Wiederholung eines verpflichtenden Formats, der beiden verpflichtenden Formate
Schulaufgabe *gestalterisches Schreiben* (Schwerpunkt: Ausgestaltung von Stimmung, Umgebung, Situation durch Schildern und Beschreiben)
Schulaufgabenstrauß (mögliche Formate: *informierender Text, begründete Stellungnahme*)
Ergänzende Regelung: In Jgst. 7 darf **nur einmal** eine SchA in einer Form des *gestalterischen Schreibens* gestellt werden.
Arbeitszeit: höchstens 60' (**ggf. plus Einlesezeit**)

- Jgst. 8:** 4 SchAn
 verpflichtend: 1 *Inhaltsangabe eines literarischen Textes*
 1 *materialgestützter informierender Text*
 1 *materialgestützte lineare Argumentation* (etwa in der Form des Leserbriefs)
 Wahlpflicht: 1 SchA nach Wahl der Lehrkraft:
 - Wiederholung eines verpflichtenden Formats
 - Schulaufgabenstrauß
 Arbeitszeit: Richtwerte: IA: bis zu 90' / Argumentation und inf. Text: bis zu 110'
- Jgst. 9:** 3 SchAn (Positionen 1 u. 2 schriftl., Position 3 mdl.):
 verpflichtend: 1 „*Erschließung*“ (früher: *erweiterte Inhaltsangabe*) *eines literarischen Textes*
 Heißt konkret: Inhalt und Aufbau darstellen, Deutungshypothese formulieren, weitere Erschließungsaufgabe(n) bearbeiten
 1 *materialgestützter informierender Text*
 1 *Debatte*
 Arbeitszeit: je nach Komplexität der Aufgabenstellung: bis zu 150'
- Jgst. 10:** 3 SchA
 verpflichtend: 1 „*Interpretation*“ *eines literarischen Textes*
 [Themen zu Texten mindestens zwei unterschiedlicher Gattungen]
 1 „*Analyse*“ *eines pragmatischen Textes, ggf. mit anschließendem Erörterungsteil*
 [Beachte: Lehrplan arbeitet in 10 noch nicht mit Gesamtoperatoren „Interpretiere“ bzw. „Analysiere“, hier nur im Sinne einfacherer Darstellung verwendet.]
 1 Argumentationsschulaufgabe: *materialgestützte oder textgebundene Erörterung* bzw. *materialgestützter oder textgebundener Kommentar* [Beide Formen werden eingeübt; in der SchA wird ein Thema gegeben, das sich entweder als (Variante I) *Erörterung* oder als (Variante II) *Kommentar* bearbeiten lässt.]
 Beachte: Lehrplan sieht für 10 Essay, nicht Kommentar vor; Essay wird in 11 (da auch wieder im Lehrplan) nachgeholt.
 Arbeitszeit: je nach Komplexität der Aufgabenstellung: bis zu 180'

Q 11/Q 12: 4 SchAn (1 je Kurshalbjahr)
Im Gesamtzeitraum Q 11 / Q 12 werden alle in der Abiturprüfung geforderten Aufsatzformate vorbereitet:

Format I: *Interpretation eines literarischen Textes (Lyrik) mit Zusatzaufgabe*

Format II: *Interpretation eines literarischen Textes (Drama) mit Zusatzaufgabe*

Format III: *Interpretation eines literarischen Textes (Prosa) mit Zusatzaufgabe*

In der Zusatzaufgabe kann gefordert werden:

- Vergleich mit gegebenem Text

- Motivvergleich (Schüler wählt Vergleichstext, Vergleichsfilm frei)

- poetologische Fragestellung, ausgehend vom Text der a)-Aufgabe, aber über diesen hinausführend

Format IV: **Form I:** *Analyse eines pragmatischen Textes mit Zusatzaufgabe* (in der Regel: *argumentierender Text*)

oder

Form II: *materialgestütztes Verfassen eines informierenden Textes in vorgegebenem literarischem Format* (z. B.: *Vortrag, Rede, Programmheftbeitrag, sonstiger inform. Artikel*)

Format V: **Form I:** *textgebundenes Argumentieren* (= a) *Elemente der Analyse eines pragmatischen Textes*, b) *argumentierender Text*; Schwerpunkt bei b))

oder

Form II: *materialgestütztes Argumentieren* (= reiner Argumentationsaufsatz, kein weiterer Aufgabenteil)

Format V wird in beiden Formen jeweils in zwei Varianten angeboten:

argumentierender Text

- *als Erörterung (Variante 1)*

oder

- *als Kommentar (wenn textgebunden) bzw. als Essay (wenn materialgestützt) (Variante 2)*

Weitere Regelungen für Q 11/Q 12:

1. In einer der beiden Q-11-Schulaufgaben werden nur Interpretationsthemen, also Themen aus dem Bereich der Formate I, II und III angeboten.
2. Ob in Q 11/1 bei Interpretationsthemen, also Themen aus dem Bereich der Formate I, II und III, die Zusatzaufgabe bereits verlangt wird oder noch nicht, entscheidet die unterrichtende Lehrkraft.
3. In der Q-11-1-Schulaufgabe werden mindestens zwei Themen, die unterschiedliche Abiturformate abbilden müssen, angeboten.

Die Zahl der angebotenen Themen und auch der angebotenen Formate steigt bis zur Q-12-2-Schulaufgabe.

Im Idealfall werden in der Q-12-2-Schulaufgabe fünf Themen in Entsprechung zu den fünf geforderten Abiturformaten angeboten.

Arbeitszeit: Q 11/1: 210 Minuten; werden bereits Themen mit Zusatzaufgabe gestellt: 240 Min.

Q 11/2: 255 Minuten

Q 12/1: 300 Minuten

Q 12/2: 315 Minuten (= Abitur-Arbeitszeit)

Zu Beginn eines jeden Schuljahres, in der Regel bereits beim Eintritt eines Abiturjahrgangs in die Q 11 teilt das ISB-Referat Deutsch mit, welche der alternativen Formen der Formate IV und V beim betreffenden Abitur gefordert werden.

Dabei gelten folgende Verknüpfungen:

Wenn Format IV materialgestützt, dann Format V textgebunden.

Wenn Format IV textgebunden (= Analyse eines pragm. Textes), dann Format V materialgestützt.

Wenn Format V textgebunden, dann journalist. Variante Kommentar.

Wenn Format V materialgestützt, dann journalist. Variante Essay.

Anmerkungen zu Q 11 – 12:

1. *Interpretieren:* Gefordert in den a)-Teilen der **Formate I, II und III**. – Auch die Zusatzaufgaben der genannten Formate können noch einmal Interpretationsfähigkeiten abfragen (→ Textvergleich).
2. *Literarisches Erörtern* kommt im Rahmen der b)-Teile von Interpretationsaufgaben (**Formate I, II, III**) in Form des Motivvergleichs vor.
3. *Analysieren:* Das *Analysieren von pragmatischen Texten* bildet
 - Aufgabenteil a) der **Form 1 von Format IV** (= Aufgabenschwerpunkt)
 - sowie Aufgabenteil a) der **Form 1 von Format V (Variante 1) bzw. Format V (Var. 2) (textgebundenes Argumentieren)** (= geringer gewichteter Aufgabenteil); hier werden nur Teilsaspekte der *Analyse eines pragmatischen Textes* verlangt.
4. *Informieren:* *Materialgestütztes Verfassen eines informierenden Textes in vorgegebenem lit. Format: Form II von Format IV*
Informierende Teile kommen aber auch in allen anderen Aufsatzformen vor, beim *Interpretieren, literarisches Erörtern, Analysieren* und *Argumentieren* (ob *erörternd* oder *kommentierend* bzw. als *Essay*).
5. *Argumentieren:* *Argumentieren* kann heißen:
 1. *Erörtern* im Rahmen einer weiterführenden Aufgabe im Anschluss an die Analyse eines pragmatischen Textes: b)-Aufgabe in **Form 1 von Format IV**.
 2. *Textgebundenes Erörtern:* b)-Aufgabe (= Hauptaufgabe) in **Form 1 von Format V (Var. 1)**; erfolgt im Anschluss an eine schwächer gewichtete a)-Aufgabe, in der Elemente der Analyse eines pragmatischen Textes verlangt werden.
 3. *Textgebundenes Kommentieren:* b)-Aufgabe (= Hauptaufgabe) in **Form 1 von Format V (Var. 2)**; erfolgt im Anschluss an eine schwächer gewichtete a)-Aufgabe, in der Elemente der Analyse eines pragmatischen Textes verlangt werden.
 4. *Materialgestütztes Erörtern:* **Form 2 von Format V (Var. 1)**
 5. *Materialgestütztes Verfassen eines Essays:* **Form 2 von Format V (Var. 2)**

Allgemeine Regelungen:

Jgstn. 5 – 12 Strukturierung des Aufsatzes: Eine formalisierte Gliederung darf als Bestandteil einer Schulaufgabe nicht verlangt werden.

Dennoch sind die Schüler anzuhalten, nicht nur Vorstufen ihres Aufsatzes bzw. Entwürfe zu diesem, sondern auch Arbeiten, die dem Entwurf einer Aufsatzstruktur dienen (Stoffsammlung, Mindmap o. Ä.) bzw. die Aufsatzstruktur darstellen (Schreibplan bis hin zur Gliederung), anzufertigen und mit dem Aufsatz abzugeben.

Diese Vorarbeiten zum Aufsatz bzw. diese den Aufsatz begleitenden Arbeiten können bzw. dürfen ausschließlich zugunsten des Schülers in die Bewertung des Aufsatzes einbezogen werden.

Jgstn. 5 – 12 Themenzahl: Von begründeten Ausnahmen (z. B. Bericht in Jgstn. 5/6, Inhaltsangabe in Jgst. 8, erweiterte Inhaltsangabe in Jgst. 9, Erstellen eines informierenden Textes in Jgstn. 7, 8, 9) abgesehen, werden in Deutschschulaufgaben mehrere Themen zur Wahl gegeben.

Anzustreben ist,

- dass in Jgst. 10 bei der Interpretationsschulaufgabe verschiedene Themen zu unterschiedlichen lit. Gattungen gegeben,

- dass in der Schulaufgabe in Q 12/2 Themen zu allen fünf Abiturformaten angeboten werden.

Jgstn. 5 – 7 Arbeitszeit: In den Jahrgangsstufen 5 – 7 darf die Schulaufgabenarbeitszeit von 60 Minuten nicht überschritten werden (vgl. GSO § 22, Abs. 5, Sätze 1 und 3). Je nach SchA-Art (z.B. Jgst. 7: Verfassen eines informierenden Textes, mat.-gestütztes begr. Stellungnahme) kann über die reine Arbeitszeit von 60 Minuten hinaus zusätzlich eine angemessene Einlesezeit, die 15 Minuten nicht überschreiten soll, gewährt werden.

Fachliche Leistungstests: Arbeitszeit maximal 45 Minuten (ggf. plus Einlesezeit)

Kurzarbeiten Arbeitszeit: maximal 30 Minuten (ggf. plus Einlesezeit)

Der vorliegende Schulaufgabenplan beruht auf einem Beschluss der Fachschaft Deutsch, der in der Fachsitzung vom 27.6.2022 erfolgte.

Michael Gollnau
(Fachschaftsleiter)